



Pressemitteilung

Kinder nicht ins Abseits stellen!

Erfurt, 15.12.2021 **Von den aktuell geltenden 2G-Regelungen sind Kinder nicht ohne Grund ausgenommen. Der Kinderschutzbund Thüringen weist darauf hin, dass Kinder trotz 2G Geschäfte und Einrichtungen nutzen können.**

Den Kinderschutzbund Thüringen erreichen Informationen, nach denen Kinder aufgrund der 2G-Regelung in Geschäften und Einrichtungen der Zugang verwehrt wird. Wir sind empört über diese Praxis und hoffen, dass das lediglich ein temporäres Kommunikationsproblem in den Einrichtungen ist, sagt Carsten Nöthling, Geschäftsführer des Kinderschutzbunds Thüringen. Diese Praxis ist ein eindeutiger Verstoß gegen geltende Verordnungen und eine klare Benachteiligung von Kindern.

Der Handel hat die Aufgabe die politischen Vorgaben umzusetzen. Daher erwarten wir, dass auch Kinder nach aktueller Sachlage, die noch nicht in die Schule gehen, ungeimpft in Geschäften und Einrichtungen Einlass finden müssen. Jugendliche bzw. ab dem Schulalter müssen junge Menschen dafür einen Test nachweisen. Dafür reicht der regelmäßig in der Schule durchgeführte Test.

Handel und Gastronomie hat dafür Sorge zu tragen, Kindern und damit deren Familien weiterhin die Möglichkeit zur Teilhabe am öffentlichen Leben zu gewährleisten. Eine Veröffentlichung der geltenden Regelungen in einfacher Sprache könnte zumindest teilweise Abhilfe schaffen und würde Kindern ein besseres Verstehen ermöglichen.